



SCHLARAFFIA RATISBONA

REYCH
NR. 12

Sippungsfolge in der Winterung a.U. 161/162

vorbehaltlich der Pandemie-Entwicklung

Sipp. Nr. Datum

	25.09. Mitgliederversammlung Schlaraffia Ratisbona e.V. (gilt hiermit als Ladung) und außerordentliche Schlaraffiade
3.992	2.10. Lethmondschlaraffiade** / Sippung
3.993	9.10. Ordensfest** a.U. 160/61
3.994	16.10. Sippung, Verleihung GU* zu Ehren des Rt. Zastro (4b)
3.995	23.10. Sippung
3.996	30.10. Junker-Knappen-Turney
3.997	6.11. Windmondschlaraffiade** / Ahallafeyer
	8.11. Gräbergang zu unvergessenen Freunden
3.998	13.11. Urs-Feyer* zu Ehren des Rt. Ja-wo (1b), Hubertussippung
3.999	20.11. Galantes und Pikantes
4.000	27.11. 4000. Sippung d.h.R. Ratisbona in Barbaraburg
4.001	4.12. Christmondschlaraffiade** - Hölderlins zarte Ritterromantik
4.002	11.12. Fechs oder Pöhn
4.003	16.12. Uhubaum-Feyer mit Tross*** (im Festsaal der Hubertushöhe)
4.004	8.1. Eismondscharaffiade* - Ehe Neujahr - Feuerzangenbowle
4.005	15.1. Ernennung des Rt. Ich bin zum Erb, Vergabe der Ritterarbeiten

Bitte bei den Sippungen beachten:

* Volle Rüstung, ** Festgewams und volle Rüstung, *** Rauchrock und volle Rüstung

Sipp. Nr. Datum

4.006	22.1. Warum ist Lethe der Trank der Götter?
4.007	29.1. Junker- und Knappen-Prüfung
4.008	5.2. Hornungschlaraffiade* / Sippung
4.009	12.2. Die Junkertafel stürmt den Thron
4.010	19.2. Wir sippen mit Ehrenrittern und Amici
4.011	26.2. Wie Münchhausen den Balken biegt
	26.2. Junkertafeltreffen in der Landeshuota
	4.3. Sprengelsitzung u. -sippung i.d. Hala bavarica
4.012	5.3. Lenzmondschlaraffiade* - Passverlängerung - Verlesung der Ritterarbeiten
4.013	12.3. Ritterschlag***
	17.3. Reychsausritt in d. H. Monachia
4.014	19.3. Freitagsreych-Sippung i.d. Barbaraburg
4.015	26.3. Reychseinritt d.h.R. Scardinga
	2.4. Karfreitag - Sippung entfällt
4.016	9.4. Ostermondschlaraffiade*- GU*-Feyer zu Ehren der Rtt. Sug-Sug, Flurwartl, Musi-Stanz, Opern-i-Kuss, 40 Jahr-Feyer Rtt. Flurwartl, Vergilifex, Ernennung des Rt. Schellackl zum Erb
	14.4. Mitgliederversammlung Schlaraffia Ratisbona e.V. (gilt hiermit als Ladung)
4.017	16.4. Reychseinritt d.h.R. Budissa
	17.4. 100. Stiftungsfest d. H. Strubinga m. Freundschaftssippung d. Altsprengels
4.018	23.4. Ordensfest** a.U. 161/162
4.019	30.4. Wahlschlaraffiade** Hauptversammlung (gilt hiermit als Ladung)

Hygienekonzept

für schlaraffische Veranstaltungen (Sippungen) der Schlaraffia Ratisbona bzw. Veranstaltungen des Vereins Schlaraffia Ratisbona e.V.

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Corona-BekämpfVO

Das Vereinslokal (die „Burg“ der Schlaraffia Ratisbona) dient ausschließlich dem einmaligen wöchentlichen Treffen der Schlaraffen im Winterhalbjahr und gelegentlichen Versammlungen des Vereins Schlaraffia Ratisbona e.V.. Die Versammlungen sind geschlossener Art. Die folgenden Hygienevorschriften sind zu beachten. Maßgebend ist hierbei die jeweils gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und ggf. Einzelverfügungen.

1. Durch deutlich sichtbaren Aushang am Eingang erfolgt gem. § 3 Abs. 3 Corona-BekämpfVO ein Hinweis auf die nachstehenden Hygienestandards und mögliche Maßnahmen zur Umsetzung. Personen mit Erkältungssymptomen sind grundsätzlich nicht zur Teilnahme an Veranstaltungen zugelassen.
2. Die maximale Teilnehmerzahl in der Burg wird auf 29 Personen im Saal zuzüglich zwei Personen auf dem Thron und jeweils einer Person am Platz des Kantzlers und des Marschalls begrenzt.
3. Beim Eintritt und beim Verlassen der Vorburg, der Burg und der Toiletten sowie bei jeglichem Umhergehen in der Burg (auch in der Veranstaltungspause) ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die nur nach erfolgter Platznahme an einem der ausgewiesenen Sitzplätze abgenommen werden darf. Die Maskenpflicht gilt auch für den Gang zur Rostra oder zum Thron.
4. Jederzeit ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die ausgewiesenen Sitzplätze sind auf diesen Mindestabstand ausgelegt.
5. Alle Teilnehmer werden namentlich erfasst; die Kontaktdaten sind bekannt oder werden ggf. erfasst.
6. Das Eintragen in die Anwesenheitsliste (Schmierbuch) hat mit einem individuell mitgeführten Schreibgerät zu erfolgen.
7. Die Gäste (Einreiter) erhalten ihre Teilnahmebescheinigung (Einkleber) durch eigenhändige Entnahme von einer Abroll-Vorrichtung am Platz des Kantzlers.
8. Es wird auf die Husten- und Niesetikette sowie die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen, die im gesamten Vereinslokal und während der gesamten Veranstaltungszeit Gültigkeit haben.

9. Am Eingang zur Vorburg und auf den Toiletten befindet sich mindestens eine Möglichkeit zur Händedesinfektion, von der reger Gebrauch gemacht werden soll.
10. Während der gesamten Veranstaltung (Sippung) ist jeglicher direkte Körperkontakt zu unterlassen, auch der schlaraffische Handschlag. Begrüßungen und Ehrbezeugungen erfolgen durch Verneigung.
11. Während der Veranstaltung (Sippung) behält jeder Teilnehmer seinen Platz.
12. Auf die Nutzung der Mikrofone am Klavier und vor dem Thron wird verzichtet, um eine regelmäßige Desinfektion überflüssig zu machen und unnötige Bewegungen von Teilnehmern im Saal zu vermeiden.
13. Nach jeder Benutzung des Rednerpults (Rostra) wird dieses vom Junker vom Dienst desinfiziert, bevor der nächste Redner es benutzt. Mikrofone werden mit einer Schutzhülle versehen, die nach jeder Fechtung gewechselt wird. Mikrofone werden mit einer Schutzhülle versehen, die nach jeder Fechtung vom Junker vom Dienst gewechselt wird.
14. Mitgebrachte Musikinstrumente werden grundsätzlich nur am Platz oder auf der Rostra eingesetzt. Blasinstrumente aller Art können nicht eingesetzt werden.
15. Jedes Musikinstrument (inkl. Klavizimbel) wird während der gesamten Veranstaltung (Sippung) grundsätzlich nur von einer einzigen Person bedient oder ist vor einem Wechsel der Person komplett zu desinfizieren.
16. Lieder im Rahmen des Gruppengesangs werden nur mitgesummt und nicht laut gesungen. Sologesang ist nur von der Rostra möglich.
17. Die Begrüßung von vereinsfremden Teilnehmern (der sogenannte „Eintritt“) erfolgt am Platz, die Begrüßten erheben sich bei Aufruf nur kurz vom Platz. Eine Schwertergasse gibt es nicht.
18. Ein Willkommenstrunk wird vom Mundschenk mit Nasen-Mund-Bedeckung und Handschuhen am Platz serviert.
19. Auszeichnungen (Ahnen und Orden) werden mit behandschuter Hand auf einen Teller, ein Tablett oder ein Kissen gelegt, vom Junker vom Dienst dem Auszuzeichnenden zugebracht und von diesem von dort entgegengenommen.
20. Beifallsbekundungen erfolgen durch Klopfen mit der flachen Hand auf den Tisch und maximal durch ein „Lulu“.
21. Sofern während der Veranstaltung Unterschriften zu leisten sind, sind diese mit dem eigenen oder einem bereitgestellten und vorher desinfizierten Schreibgerät vorzunehmen.
22. Speisen (Atzung) werden an der Theke der Styxe mit Nasen-Mund-Bedeckung abgeholt und am Platz in der Burg oder am Tisch in der Vor-

burg (maximal 6 Plätze!) verzehrt. Getränke (Labung) werden von den Styxen am Platz mit Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhen serviert.

23. Die Sanitäranlagen sind durch maximal zwei Personen zur gleichen Zeit zu benutzen. Deshalb wird eine Benutzung auch während der Sippung empfohlen.
24. Lüftung: Unmittelbar vor der Sippung, in der Sippungspause und unmittelbar nach der Sippung werden vom Junker vom Dienst die Eingangstüren und das Fenster im Rücken der Junkertafel weit geöffnet, um den Raum 5 bis 10 Minuten kräftig durchzulüften.
25. In der Pause wird ein Verbleiben am Platz oder ein Verlassen der Burgräumlichkeiten empfohlen. Jegliches Gedränge in der Burg oder in der Vorburg mit Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist strikt zu vermeiden.
26. Nach jeder Veranstaltung (Sippung) sind Tische, Stühle, Türen, Requisiten (Schwerter, Dolche, Partisanen, Knute, Zepter, Ceremonienstab, etc.) und Sanitäranlagen gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
27. Nachweislich mit einem Coronavirus infizierte Personen, die vor dem Bekanntwerden ihrer Infizierung innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen davor an einer schlaraffischen Veranstaltung teilgenommen haben, sind gehalten, dieses unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen.

Gegeben im August des Jahres 2020

Rt. Creso (OI der Ratisbona)

Dr. Eberhard Wachsen

(1. Vorsitzender des Vereins Schlaraffia Ratisbona e. V.)

Sippen in der Schlaraffia Ratisbona unter den Einschränkungen der CoViD-19-Pandemie – Allgemeine Rahmenbedingungen

Stand 29.08.2020

1. Es gilt das allgemeine Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern in der gesamten Burg während der ganzen Veranstaltung einschließlich Pausen und Krystallinen.
2. Außer am Platz gilt eine uneingeschränkte Mund-Nasen-Maskenpflicht.
3. Durch das Abstandsgebot verringert sich die maximal mögliche Teilnehmerzahl auf 33 Teilnehmer, die gemäß dem beiliegenden Sitzplan in der Burg Platz finden.
4. Um keine möglichen Teilnehmer abweisen zu müssen, müssen sich alle Teilnehmer (auch Mitglieder von Schlaraffia Ratisbona) zuvor anmelden. Dazu wird eine möglichst einfache Anmeldeprozedur auf der Vereinshomepage geschaffen.
5. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er ohne jegliche Infektionssymptome ist und die Hygieneregeln der Schlaraffia Ratisbona e.V. zur Kenntnis genommen hat und befolgen wird.
6. Für die Zeit der beschränkten Teilnehmerzahl entfällt die Bindung der Sassen an die Tischfarben (Freie Platzwahl).
7. Die Sitzplätze auf der linken Seite der Burg (von der Rostra bis zum Kanzlergestühl) sind als Junkertafel reserviert.
8. Am Thron sitzen nur zwei Herrlichkeiten. Die dritte Herrlichkeit sitzt bei den Sassen. Ein Wechsel der beiden nichtfungierenden Herrlichkeiten nach der Pause ist denkbar.
9. Tischtücher sind aus Hygienegründen nicht zulässig.
10. Auf Grund des eingeschränkten Platzangebots wird zunächst für die ersten 3 Monate der Winterung ein Eintritt von Sassen anderer Reiche ausgeschlossen, ausgenommen Ehrenritter, Amici, Senatoren und Consulen der Ratisbona (nach Anmeldung!).
11. Die Theke der Styxe wird durch zwei Plastikschilder von dem Raum der Vorburg geschützt, zwischen denen das Essen an die Sassen gereicht wird und auch die Bezahlung erfolgt.

12. Der Redner auf der Rostra wird ebenfalls durch einen Plastikschild von den Sassen abgetrennt, damit der Redner (oder Sänger) laut und deutlich artikuliert sprechen kann.
13. Am Eingang zur Vorburg wird ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
14. Zu jeder Sippung wird vom Junkermeister ein Junker vom Dienst (Desinfektions-Beauftragter) ernannt, der verantwortlich ist für
 - a) die Lüftung der Burg (d. h. Öffnen der Türen und des Fensters im Rücken der Junkertafel für 5 bis 10 Minuten) vor der Sippung, während der Sippungspause und unmittelbar nach dem Ende der Sippung,
 - b) die Desinfektion der Rostra nach jeder Nutzung,
 - c) das Überprüfen der Füllung der Desinfektionsmittelspender
 - d) die Übergabe der Ahnen und Orden vom Thron auf einem Tablett oder Kissen an die Empfänger.
15. Die Pause dient in erster Linie zum kräftigen Durchlüften der Burg. Dazu verbleiben die Sassen an ihrem Platz oder verlassen die Räumlichkeiten der Burg in den Vorhof. Ein Verweilen in der Vorburg ist zu vermeiden.
16. Maximal gleichzeitig zwei Benutzer der Toilette. Daher Benutzung der Toilette auch während der Sippung empfohlen.
17. Es gibt während der aktuellen Phase keine Schwertergasse für eingerittene Gäste. Diese werden am Platz begrüßt und bekommen auf einem Tablett vom Mundschenk den Begrüßungstrunk oder die goldene Kugel gereicht.
18. Der Liedgesang wird reduziert: Es werden nur das Abendlied, das Schnorrlied, die Geburtstagshymne und das Sippungsschlusslied auf dem Klavizimbel gespielt und von den Sassen mitgesummt (jeweils 1 bis 3 Strophen).
19. Die 4000. Sippung findet im normalen Sippungsrahmen (keine Fest-sippung mit Gästen!) in der Barbaraburg statt.
20. Die Durchführung der Ahallafeyer, des Ritterschlages oder von Duellen wird zusätzliche Vorbereitungen und Festlegungen erfordern.
21. Ausritte der Ratisbona-Sassen in andere Reiche nur nach Vergewisserung, dass ein Eintritt dorthin möglich und auch erwünscht ist.

Ratisbona-Hymne

Wer zu Schild und Schwert geboren, wird ein treuer Uhusohn,
und hat ihn das Glück erkoren, wird er gar ein Ratisbon.
Hei, das ist ein fröhlich Sippen, Kunst und Freundschaft und
Humor. Von den lethefrohen Lippen schwingt sich auf der Jubel-
chor: Ratisbona, stolzes Reych, keines, keines kommt dir gleich,
Ratisbona, stolzes Reych, keines, keines kommt dir gleich!

Unser Wollen, unser Streben
ist ein gutes Feldgeschrei
Alle Feinde soll'n erbeben:
Nieder mit der Profanei!
Tragen stolz drum Rüstung, Orden,
und ein Schwert, das nie verletzt;
unser Reych ist groß geworden
durch das Uhu streng Gesetz
Ratisbona, stolzes Reych, keines, keines kommt Dir gleich!

Und so lasst uns Uhu preisen,
aller Tugend Inkarnat.
Sei's im Lied, in Reden weisen,
sei es durch schlaraffsche Tat.
Auf, erhebe Dich, Ratisbona!
Wende Dich dem Uhu zu!
Aus dem Reych zu Deinem Throne
dringe donnernd die Lulu:
Ratisbona, stolzes Reych, keines, keines kommt Dir gleich!

(Rit. Sixt-es, Sinfonikus)

Corona-Sitzplan der Barbaraburg



